

Zeitschrift: Der grosse historische Appenzeller-Kalender auf das Jahr ...
Herausgeber: Johann Ulrich Sturzenegger
Band: 34 (1755)

Artikel: Merckwürdige Begebenheiten / Anno 1754
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-371266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Merkwürdige Begebenheiten/

Anno 1754.

Die Gerichte Gottes so über die heutige Welt ergehen, verdienet wol mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet zu werden. Alle Zeitungen sind mit Feuers-Brunsten angefüllt, die sich bald da bald dorten erzeugen. Grosse Wasser überschwemmen Städte und Länder. Die Strahl schlägt in diesen und jenen Orten ein. Hagel-Wetter verderben auf etlich Stunden weit alle Früchte und Felder. Anderseits sehen wir die große Güte und Langmuth unsers so guten Gottes an, in dem ein fruchtbarer Sommer ob-schon viel naß Wetter der Brachmonat und Heumonat gehabt; Nebst so edler Gesundheit und Frieden vast in allen vier Theile der Welt die Oberhand behalten, daher Gewinn und Gewerb hat seinen ungehinierten Fortgang. In Summa alles ist voll von der Güte Gottes unsers / daher die Menschen mit einem David ausrußen sollen. Groß sind die Werck des Herrn wer ihr achtet / hat eitel Lust daran. Aber ein Thorächter glaubts nichts, und ein Narr achtet nicht, in seinem 111. und 2 Psalm.

1. Von grossen Wassern und Hagel-Wettern.

Sonntag Morgens den 25. Brachmonat Anno 1754. hat die Strahl im Bühler in des Abrahams Kopachers Behausung eingeschlagen und angezündt daher wenig ist gerettet worden.

Sontags den 4. Juli ist n. hat ein Wolkenbruch in der Gemeind Eichberg im Rheinthal den dasigen Bach dergestalt angeschwellet, daß er aller Orthen aus seinem Ufer getreten; Die schönsten Kornfelder mit Sand, Steinen und Erd übersüret, daß man nicht nur dieses, sondern auch in den folgenden Jahren nicht viel Nutzen daraus zieben kan. Das Wasser ware so gross daß es auf der Hub unter der Kirch Eichberg, einen Stall samt dem Viech gleich einem Schiff mit fortgetrieben; Allein dieses ware nur ein Vorbot eines noch grösseren Unglücks: Indem den folgenden Tag Montags den 15. Juli Nachmittags um 4. Uhr ein so schreckliches Hagel-Wetter über die Gemeind Eichberg ergangen, daß sich kein Mensch dergleichen zu erinnern weist. Die schwarzen Donner-Wolken zogen sich gegen 4. Uhr von Westen her mit vielem Donner und Blitz zusammen, der Himmel sahe aus wie ein schwarzhä-riner Sack, darauf entfiel ein so entsetzlicher Hagel der Anfangs über das Dorff Appenzell und Eggerstanden herkam / sich aber erst recht im Eichberg auslährte, daß Hagel-Steine wie Hennen Eyer herab fielen vast alle Feldfrüchte wurden in den Grund hinein geschlagen, Bäume und Neben stehen vast ohne Laub da Leuhle die ihre 40. Saumen Wein zu wemmen verhöset, kön-nen sich auf keine Maß mehr Rechnung machen. Denen übrigen Gemeinden im obern Rheinthal, hat der liebe Gott bisher verschonet.

Bon

Von Feur-Brunsten.

Berlin vom 25. Brachmonat. Von Cottbus in der Nider-Lauish hat man die betrübte Nachricht erhalten, daß daselbst den 6. dieses des Abends in eines Bekers Haus ein Feur durch Verwahrlosung des Leb-jungs aufgekommen, durch welches obngeachtet der darbey vorgelebten guten Anstalten 6. Häusser in die Aschen gelegt worden. Auch hat der Brand den in der Nähe auf dem Sandoschen Thor stehenden Thurn ergriffen, und er ist gänzlich über den Haussen gefallen. Dem Becker sind hierbei zwey Söhne und zwey Dienst-Mägde verbrandt. Seine Frau hat in der eusseren Noth einen Sprung zwey Stockwerck hoch zum Fenster heraus gewaget, nachdem sie vorher ihr säugendes Kind herunter geworfen hatte. Das Kind ist von der unten auf der Straß stehenden Wacht glücklich und unbeschädigt aufgesangen worden, die Mutter aber hat sehr grossen Schaden genommen, so daß man an ihrem Aufkommen zweiflet.

Merkwürdigkeit von Zürich.

Den 11. Brachmonat hätte sich in Zürich ein grosses Unglück können zu tragen, wann es nicht die Göttliche Vorsehung in Gnaden abgewendet hätte. Dann als sich ein grosse Anzahl Manns- und Weibs-Persohnen auch Kinder auf den so genannten Mühl- Stäg begeben, um allda zu sehen wie das grosse Schiff näher Zurzach die Limmath hinunter fahre. So haben sich diese Anzahl Leute so hart an die Lehne des Stägs gelegt, daß dieselbe auf einmahl gebrochen und b'v die 30. Persohnen in das Wasser gefallen, die auch elendiglich hätten sterben müssen, wann man nicht eilends zu Hülff gekommen wäre: Insonderen hat sich ein Müller Knecht so herhaft gewaget, daß er allein 12. Persohnen errettet hat, die übrigen wurden auch heraus gezogen, so daß kein einige Persohn, obsohn einige halb todt waren, vollends ertrinken müssen. Ein gewüsser vornehmer Herz der diesem Unglück zugesehen eilete geschwind zu denen an besagter Limmath stehenden Banch- oder Wasch-Häussern, und hat besohlen, daß man in denen Kesseln in der Eyl solle warm Wasser machen, und die halb todtten in ein warm Bad sezen, welches von so guter Wirkung war daß sie sich geschwind wieder erholen. Ein junger Knab der an einem Nächten in dem Wasser hangen geblieben, ward von seinem eignen Vatter heraus gezogen, und gänzlich für todt gehalten, hernach auch in ein solch Bad gesetzt und ihm geschwind Elystier applicirt, der kam alsbald zu sich selbst, und ist dato noch beym Leben.

Merkwürdigkeit von Schafhausen.

Den 3. May Abends um 9. Uhr hat sich zu Schafhausen eine Fatalität ereignet, die man alda vielleicht viele Jahre empfinden dörste: Zumal der grösste Theil der kostbaren und in ganz Europa berühmt gewesenen Rhein-Brücke in einem Augenblick gesunken und zu Grunde gegangen.

Von

Von Feld Mäusen.

Es hat voriges Fahrs eine grosse Menge Feld Mäuse in Engelland und an vielen Orten Deutsch-Land sich spüren lassen, massen in den Sommer-Monaten mit einer so grossen Menge außerordentlicher Feld-Mäuse heimgesucht worden daß man sie billig unter die von Gott zugeschickten Land-Plagen zählen kan / daher an manchen Orten nicht einmahl der Saame wieder eingeerndet worden, den mancher hat auf dem einen einzigen Acker-Feld zu 800. Stück weggesangen, ohne daß er davon entledigt worden. Sie sind auch außerordentlicher grosse Art und Grösse. Niemand von den ältesten Leuten weist dergleichen erlebet, noch von seinen Vorfahren gehört zu haben

Von dem unbarmherzigen Majoren.

Anno. 1752. den 19. Weinmonat Aus einer gewissen Provinz in Engelland vernehmen wir folgendes: Es wurde ein Mann für ein Deserteur erkannt / und in diser Qualität wurde ihm vom Kriegs-Recht das Urtheil gemacht, daß er Arquebusiert werden solle. Der Obrin und Obrist-Leutnant befanden sich eben um solche Zeit zu London, also hatte bey dem Regiment das Commando der Major, ein harter und grausamer Mann. Der arme Soldat, brachte sein Urtheil, so man ihm geschöpfet / daß er solte Arquebusirt werden mit sich zum Regiment welches an dem Tag der Execution ausrückte / und sich ins Gewehr stellte, und das Loos geworfen wurde, wer von denen Soldaten schiessen sollte, viele solches neben anderen auf den Bruder des Delinquenten, welcher eben unter dem Regiment sich befande. Diser wie leicht zu erachten, erschracke hierüber außerst, glenige vom Regiment weg und beurlaubte sich insonderheit von seinem unglücklichen Bruder, mit 1000. Thränen. Während aber daß die beyden Brüder also von einander Abscheid nahmen langte von dem grausamen Majoren die unnatürliche Ordre an, der Soldat, welcher das Regiment quittieren wolte / und das Loos getroffen hatte, seinen Bruder zu erschiessen müste solches persönlich verrichten, gleich wie der Tag hierzu bestimmet wäre. Hier halte weder bitten noch flehen: Der unbarmherzige Major wolte sich in keine Weise bewegen lassen, sondern der Bruder des unglücklichen Soldaten sollte absolute den Condemnirten tod schiessen helfen, obngeacht beyde Brüder mit Thränen und auf den Knien disen unbeweglichen Officier betten wolten, das wenigstens der letztere möchte verschont werden / dem ersten einen so unnatürlichen Streich bezubringen. Wie nun der grausame Major hierin unerbittlich ware, so wurde dem Condemnierten der Rechts Tag bestimmet. Derselbe setzte sich an seiner Stelle, und der Bruder ergreifte nebst seinen Cameraden die Flinten / um seinen Schuß zuthun. Hier sahe man, wie sich die göttliche Providenz hat in das Geschick gelegt Während daß der unmenschliche Major zum Schiessen auf den unglücklichen Soldaten, welcher zum Tod ist condamniert / gewesen, das letzte Zeichen geben wollen, schosse der Soldat selbst auf disen Officier los und

und durch den Kopff, sagende: „Solchen Lohn verdienet alle diejenige, welche „kein Mitleid kennen. Für mich darf man keines haben. Ich unterwerfe „mich allem und weil lieber sterben, als daß man sage, ich habe meinen Bru- „der erschossen; Niemand ware traurig über diesen zweyten Unfaß; doch ware der übrigen Ofciers Befehl, man solle den Soldaten Handfest machen, und solchen der Generalität vorstellen. Einige Burger befanden sich bey diesem Actu zugegen, welche für die beyden Soldaten Gebrüder das Wort redeten, und durch eine unterthänigste Vorbitte würckten, dieselbe bey dem König so vil Gnade aus, das beyde das Leben erhalten, und mit einem Abscheid davon geschickt worden sind.

Der sich selbst ertrenckte Einsidler. Und ver- unglückte Appenzeller.

Anno. 1754. den 6. Junij st. n kam ein Schwab von Maria Einsidel auf Zugach und gab den Schiff-Leuten ein halben Gulden daß er ihn mit auf Lindau nehmen sollen. Wie er mitten auf dem Bodem See zwischen Zugach und Lindau kommen, zog er Rock und Comsol aus, legte es ordentlich zu seinem Felleisen samt seinem Huth, sagte kein Wort darbey; und nahme einsmahl ein starken Sprung von dem Schiff hinweg in den See hinaus, die Schiff Leut wolten ihn retten, weil er über selbst in die Tiefe gezählt, und ein starker Wind das Schiff fort treibte, so müßte man ohne ersaufen lassen. Da den 7. ditz, ein starker Süd-Ost-Wind in die Bündnerische Alpen geblasen, so schmelzte das noch vorhandene Eis und Schnee in der Alpen so stark, daß der Rhein bey schönem Wetter so groß worden, daß das ganze Dorf in der Aue bis gegen Berneck zu den 8. ditz Nachmittags um 4. Uhr völlig unter Wasser gesetzt und viele Felder überschwemmet wurden. In dieser Zeit wollte ein Appenzeller ab Walzenhausen ein Fass mit Wein an den Fahr am Monstein führen, damit es auf Lustnau gebracht werde, als er aber vom Berg herunter auf die Ebne am Monstein kam, ware bey trockenem und schönem Wetter die ordinary Landstraz voll Wasser vom Rhein her, so daß die Pferd vast bis an den Hals im Wasser watten müßten; Er kam nach glücklich davon bis über den Sichelstein nahe zu dem Fahr, allda fiel er mit dem Pferd und Wagen in den Rhein, der ohne fort schlepte, also das Ross und Mann elendiglich ersaußen müßte, aber das Fass Wein war nach gerettet. Nun sind in einem Bezirk von 2. Stunden innert 3. Tage 2. ertrunken. Der erstere mutwillig Letztere aber durch ein Unglück, in dem er all zu nahe gegen dem Berg zugefahren und das Pferd umgeschlagen und in den Rhein gefallen, dann die ordinary Straz konnte man nicht mehr sehen der aber in Rhein gefallen den wirft das Wasser noch einliger Zeit wider aus, und wann er schon aus dem Rhein in den See hinein geschwemmt wird, so wirft ihn doch das Wasser auf: Da der im See ertrunken in demselben liegen muß, und das bey allen sie mögen gewaltätig oder durch Unglück um ihr Leben gekommen seyn.

Die

Die sich selbst erhängte Braut.

Dresden 2. Junij Wir haben seit Kurzem zwey traurige Cassus hier gehabt: Indem erlich eine gewisse Weibs-Persohn an dem Tag da sie getrauet und eben angekleidet werden sollen, sich unter dem Vorwand nach vorher allein zu seyn und ihr Gebet zu verrichten, in eine Kammer begeben und daselbst erhänget hat/ allwo sie den Bräutigam nach Gewaltsamer Eröfnung der Kammer/ bald hernach schon tot angetroffen. Den Strick hat sie Tags vorher selbst darzu gezaust. Das Cadaver ist auf die Anatamey gebracht worden. Hierächst hat ein Sohn seine leibliche Mutter aus Vorsatz tot geschossen, weil sie sich geweigeret ihme Gelt zugeben. Die sich selbst erhängte Braut ist die Verlobte des Wirths im Lämgen gewesen: Vielleicht mag die Ursach ihrer Verzweiflung daher gerührt haben; Das sie fälschlich vorgegeben sie hätte ein Vermögen von einigen hundert Reichs- & haleren, das aber nur in der Einbildung bestanden. Sie hat sich so gar den Braut-Schmuck geborget. Ihrer Jugend muss man mit zuschreiben. Weil sie bereits das 40ste Jahr ihrer Jungfräuschaft erreicht hat.

Mordthat eines Weibs gegen ihrem Mann.

Meyland vom 22. Brachmonat. Eine verheurathete Bäurin und Mutter vieler Kindern/ welche ihres Manns [wegen eines unerlaubten Verständniss mit einem andren] überdrüssig worden, hatte den Schluss gesetzt denselben umzubringen. Um nun desto besser zu ihrem Zweck zugelangen, ersuchte sie ihren Mann mit ihme in den Wald zu geben, um Holz zu hauen, worin er ohne anders einwilligte; Und als er sich buckte ein Geständ um zuhauen, nahm sein grausames Weib eine Axt, und hieb ihm den Kopf und beyde Armen ab. Darauf gieng sie selbstem dem Richter mit grossem Geschrey anzuzetzen, daß ihr Mann von den Mörderen wäre umgebracht worden. Da sie aber die Lügen nicht recht vorbringen konnte, und sich bisweilen Widersprach: Wurde sie selbst als die Thäterin in Verdacht gezogen. Dahero man dieselbe alsbald in das Gefängniss bringen lassen, allwo sie ihre That gleich bekannte.

Testament eines Juden.

Im Hemonat 1754. ist in Amsterdam verstorben der Portugiesische Jud/Namimens Posto. Es ist dieses von einem Juden ein recht großmuthiges, und patriotisches Testament, und die Artikel desselben merkwürdig genug dem Leser vor Augen gelegt zu werden. Er vermacht: 1.) An die Heeren General Staaten für das gemeine Land 300000. Holländische Gulden. 2.) An dieselbe, den Releg zu führen und ohne Interesse davon zu nehmen ein und ein Million Gulden. 3.) An alle Christen Kirchen, so wohl in Amsterdam als in dem Haag 100000. Gulden. 4.) An alle Christen Waisen-Häuser in Amsterdam als im Haag 200000. Gulden. 5.) An die Armen in Amsterdam, zu ihrer nöthigen Feurung, sollen alle Jahr 40. Schiffe Tors frey vom Impost gelieferet werden.

den. 6.) An die Lutherische Kirche in Amsterdam 20000. Gulden. 7.) An jedes Waisen- Kind, welches bey seinem Absterben sich würcklich in dem Waisen-Hause befindet / in Amsterdam und dem Haag, wenn solche heraus geben, es ley zu heurathen, oder eine Profession zuerlernen / jedwedes 100. Gulden. 8.) An den Portugiesischen Tempel in Amsterdam ein und eine halbe Million Gulden. 9.) Das schwarze Tuch womit des verstorbenen seine Häuser und Lust-Häuser bekleidet worden, sol unter die Armen ausgetheilt werden. 10.) An die Verwandten der so genannten jüdischen Stadt Jerusalem ein Million Gulden. 11.) An den Hochdeutschen Jüden-Tempel 15000. Gulden. 12.) An das Portugiesische Waisen-Haus 75000. Gulden. 13.) An seinen Vetter Peter Aariest mit Condition, des Verstorbenen seine Baase zu heurathen 300000. Gulden. 14.) An seine Wittwe 3. Millionen Gulden und alle seine zwischen Amsterdam und dem Haag gelegene Häuser und Biqueten Plaatten oder Lust-Gärten. 15.) An jeden seiner Vetteren, welcher 10. sind 15000. Gulden. 16.) An jeden Träger von seiner Leiche, derer in allem 16. sind 1000. Ducaten. 17.) An seine hinterlassene Bediente, so wodl Knechten als Mägden, der siben an der Zahl, jedwedem zehn tausend Gulden.

Bon einem Kaminfägers Jung.

Leipzig vom 1. April. Allhier hat sich dieser Tagen ein Kaminfegers Jung bey seiner Arbeit in der Stadt länger aufgehalten als er sollen, und da er zum Thor aus wil, so war es schon geschlossen und er hatte kein Gelt vor den Ausläß zu bezahlen, niemand wil ihm auch borgen; Daher lehrte er wider zu seinem Wirth, und bittet um die Nacht-Herberg, die wird ihm erlaubt, und weil es kalt war so legt er sich in ein Ofen hinein/ der noch etwas warm war/ und schlafft die ganze Nacht ruhig. Am Morgen kommt die Magd vor den Ofen mit einem Buschel Ris / zündet selben mit Stroh an, schiebt es brennend in den Ofen und geht davon. Indessen erwachte der Junge und sangt ein jämmerliches Geschrey an, da ihm nun die retirade zum Ofen Loch binaus wegen dem Feur abgeschnitten war, so stößt er etliche Rachen ein, und machte sich ein Loch, daß er in die Stuben hinaus springen komme. In der Stuben saß am Tisch ein Advocat / der eben im Begriff war, ein falsche Appellation zuschreiben: Wie er nun den schwarzen Kaminfeger sahe/ vermeinte er, es wäre ein junger Teuffel der ihne von seiner Arbeit weghollen wolle / schreit auch erbärmlich und will zum Fenster ausspringen / und da ihm der Jung zurück hielte, ließte der Advocat der Tür zu und schreye: Ach Gott hilf mir nur nach dises mahl mein Lebtag wil ich keine falsche Appellation mehr machen! Bitterte voller Angst und zerriss die Appellation in 1000. Stücke. Die Leuthe im Haus ließen herhey / der Advocat könnte vor Schrecken vast nichts mehr reden. Der Kaminfeger aber machte sich fort zum Thor hinaus / und die herhey gelössene Persohnen mußten zuletzt alle über diser Begebenheit lachen.

Bei

Beschreibungen von Hans Adam Merceler und Joseph Stadler welche zu Trogen
im Land Appenzell der Aussenrooden / durch den Strang und
durch das Schwert sind hingerichtet worden.

Nach deme in der Woche auf Ostern 1754.
auf der Bleiche zu Herisau bey Nacht über 600.
Ellen Leinwand auf einmahl gestohlen worden,
und man aller Orten den Dieben nachgeforscht
hat man erfahren, das solche, in Appenzell Inner-
rooden sich aufgehalten, aber bald von
dannen hinweg, und darauf Donnerstag den
14. April st. v. auf den Büchel bey der Rhein-
fahrt in der Herrschaft Sax gelegen erwischt, da
sie just über Rhein wolten, einigen die allbereit
im Schiff waren visitierte man die Bündel
und fand einen guten Theil Leinwand darin,
es waren 5. erwachsene Personen bey und im
Schiff, 3. Manns Personen und 2. Weibs Per-
sonen, die übrigen, und zwar die schlimmsten
und Anführer 4. Manns Personen, und einige
Weibsbilder waren noch im Wirthshaus,
als diese nur den Lermen am Fahrt von weit-
em sahen, hatten sie noch Zeit eilends sich durch
Stauden und Stock auf die Flucht zugegeben,
die 5. Personen samt 2. kleinen Kinderlein
wurden erstlich auf das Schloss noch Forstek
in Arrest geführet, hernach mit Bewilligung
dassigen Herrn. Landvogts gefänglich noch Tro-
gen ins Appenzellerland gebracht, allwo sie neun
Wochen gefangen gelegen, und viele gütliche
und peinliche Examina mit ihnen vorgenom-
men worden.

Anfänglich waren sie alle zimlich frisch, ga-
ben falsche Nammen an, und hatten einen zim-
lichen Widerwillen ab dem Gebett und Zu-
spruch der Reformierten Prediger, als sie aber
gesehen wie man wolmeinent mit ihnen um ge-
he daß man sie ihrer gehabten Catholischen Re-
ligion halben nicht begerte zu plagen, sonder nur
solche Sachen verhandelte, die ihnen zu einem
seligen Sterben nöthig, und dienlich, wurden
sie samtlich so willig und vergnügt, daß sie,
von einem mal zum andern um mehreren Be-
such und Gebet angehalten für die Unterweisung
die sie wolgesetzt, oft und viel, auch am Tag
ihres Todts und auf dem Richtplatz gedancket,
auch auf dem Todes-Beg ernstlich gebettet.
Ein etwelches Zeugniß von ihrem zimlich gu-
ten und bussfertigen Gemüts Zustand, mögen
unter andern auch geben die von denen Zweyen
hingerichteten Männern in der Gefangnis ge-
machten Lieder.

Die Namen der gefänglich eingebach-
ten Personen sind;

1. Hans Adam Merceler aus dem Detlan-
gischen, etwa 24. Jahr alt dieser hatte ein
Weibsbild bey sich mit 2. Kinder, ob sie schon
nicht Copuliert waren, Namens

2. Margreth Kurzin, ein armes Soldaten
Kind, die kein Recht nach Heinrich weist von
ungefähr gleichem Alter;

3. Joseph Stadler 22. Jahr alt aus der Bre-
giner Herrschaft, dieser hatte auch ein schwanger-
es Weibsbild bey sich, war aber auch nicht co-
pulirt eine Person die an 2. Krücken gehet.

4. Magdalena Kurzin ihres Namens, ist
der obigen Schwester, ohngefähr 30. Jahr alt.

5. War auch mit ihnen eingezogen ein armer
Knab, Joseph Pitti aus dem Canton Freyburg,
dieser trug ihnen die Bündel und war nur einige
Wochen bey denen Leuten, er war gar keines
Diebstahls beschuldiget, konte auch nichts auf ihn
gebracht werden.

Bey denen angestellten Examibus haben die
2. Männer viele und schwere Verbrechen und
zwar gutwillig bekennet, der Hans Adam Merceler
bekannete nebst dem, daß er vor 3. Jahren zu
Detlangen schon auf dem Prangen gestellt mit
Ruthen geschwungen, ihm ein Zeichen aufge-
brand und des Landes verwiesen, so habe er seit
hero an vielen Orten in der Schweiz und im
Schwabenland etwa 30. Diebstahl begangen,
darunter mehr als ab 12. Bleichnen verschiedene
namhafte und gewaltsame nächtliche Einbrüch
und andere Raubereien, in Häuser und Kirchen
beyneben mit der Margreth Kurzin in Gedruck
gelebt, zumal er nach ein lebent Chreib hatte
dieser ist Donnerstags den 16 und 17. Junii zu
Trogen mit dem Strang hingerichtet worden.

Der Joseph Stadler, welcher auch samt dem
vorige und nach 4. andern bey den letzten Blei-
che-Raub in Herisau gewesen, bekannt auch in
Zeit von etwa 3. Jahren etwann 18. schwere
Diebstahl, darunter verschiedene Bleiche Raub-
ereien, und daß er an verschiedenen Orten
aus den Opfer-Stocken in der Kirchen gestoh-
len und s. f. dieser ist an obbemeltem Tag und
Ort mit dem Schwert hingerichtet worden.

¶ 17 D 2.

N.B. Auf Gais im Appenzellerl. den 1. Mittw. Mittern und den 2. Mittwoch. April a. Zeit Jahren. gehalten.